



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

Zwei Beispiele.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

g) Polizei-Gefängnisse.

323.
Allgemeines.

Es wurde bereits in Art. 303 (S. 331) angedeutet, daß die hauptsächlich zur Unterbringung vorläufig Festgenommener dienenden Polizei-Gefängnisse zu den unter e besprochenen kleineren Gefängnissen gehören, und daß in denselben auch Freiheitsstrafen vollzogen werden.

Eben so nothwendig, wie bei gerichtlichen ist bei den in Rede stehenden Gefängnissen die Einzelhaft; man bedenke nur, was nach dem bestehenden Gebrauch in einem Polizei-Gefängnis nicht Alles untergebracht wird. Räume für gemeinfaame Haft sind nur in so weit einzurichten, um der dringendsten Noth begeben zu können.

324.
Polizei-
Gefängnis
zu
Frankfurt
a. M.

Für diese letzte Art von Gefängnissen sei als Beispiel zunächst das schon in Fig. 108 (S. 134) durch einen Grundriß veranschaulichte Polizei-Gefängnis zu Frankfurt a. M. vorgeführt, welches mit dem in Art. 127 (S. 134) bereits beschriebenen Polizei-Präsidial-Gebäude auf demselben Grundstück errichtet ist. Dasselbe wurde nach den Plänen *Behnke's* 1884—86 erbaut.

Dieses Bauwerk hat den Zugang für die Gefängnis-Verwaltung von der Klapperfeldstraße und besitzt außerdem an dieser Straße noch zwei abgeforderte Eingänge für die Militär-Wache und für die Inspector-Wohnung.

Der Hofraum ist durch 5,5 m hohe Mauern in einen mittels eines Thores von der Klapperfeldstraße zugänglichen Vorhof und in 2 Gefängnishöfe für Männer und Frauen getheilt; die Höfe sind unter einander durch Thore verbunden; auch ist nach der Klingerstraße ein zweites Ausfahrtsthor angeordnet.

Das Gefängnis ist auf einer bebauten Grundfläche von 611 qm mit Kellergeschoß, Erdgeschoß und 3 Obergeschoßen in Backstein-Rohbau, mit Gliederungen und Gefimfen in grauem Pfälzer Sandstein, errichtet und steht unter Schieferdach. Die Architektur ist in Rücksicht auf die Lage des Gefängnisses etwas reicher gehalten, als es sonst der Zweck des Gebäudes erfordert hätte und zeigt die Formen der deutschen Renaissance.

Die lichte Stockwerkshöhe beträgt im Kellergeschoß 4,0 m, in den Hafräumen aller übrigen Stockwerke 3,0 m und in der Inspector-Wohnung 3,4 m.

Im Kellergeschoß befinden sich die Militär-Wache, 2 Hafräume für 25, bzw. 9 Männer mit Baderaum und Bedürfnisanstalt, die Kochküche mit den nöthigen Räumen für Wirthschaftsvorräthe und Brennmaterial, die Waschküche, die Räume für Sammelheizung und Desinfection, so wie die Kellerräume für die Inspector-Wohnung.

An der nördlichen Front ist das Gefängnis von der Heiligkreuzstraße durch einen im Mittel 3 m breiten Wachtgang getrennt, welcher bis auf den Fußboden des Kellergeschoßes herunterreicht und von der Militär-Wache, so wie von der Waschküche aus zugänglich ist. Auch an der südlichen Hoffront sind vor dem Hafraum, dem Heiz- und Desinfections-Raum und der Kochküche breite Lichtschächte angelegt.

Im Erdgeschoß sind, unmittelbar neben dem Eingang, die Verwaltungsräume angeordnet, und zwar 1 Zimmer für die Polizei-Wache, 2 Bureau-Zimmer, 1 Zimmer für den Arzt mit großem Vorzimmer, so wie 3 Räume für Begleiter, Hausburfchen und aufzubewahrende Sachen.

Die Männer-Abtheilung des Gefängnisses ist von der Frauen-Abtheilung im Erdgeschoß und in den Obergeschoßen durch eine lothrechte Trennungsmauer abgetheilt; die Männer-Abtheilung enthält im Ganzen einen Belegraum für 138 Häftlinge, ferner ein Zimmer für 3 Kranke, 3 Zellen für Krätzkranke, Blattern- und Typhus-Kranke, 2 Tobzellen und 2 Strafzellen, während die Frauen-Abtheilung einen Belegraum für 102 Häftlinge, 2 Zimmer für je 4 Kranke und 3 Zellen für Krätzkranke, Blatternkranke und Tobfüchtige besitzt.

Die Zimmer für das Aufsichts-Personal, eben so die Baderäume und die Bedürfnisanstalten sind in den einzelnen Geschoßen vertheilt; im I. Obergeschoß ist noch ein Verhörzimmer für die Criminal-Polizei vorgesehen und im III. Obergeschoß, durch eine besondere Treppe zugänglich, die Dienstwohnung des Gefängnis-Inspectors, bestehend aus 4 Zimmern mit Zubehör.

Die Abmessungen der Einzelzellen sind im Hinblick darauf, daß die Häftlinge in der Regel höchstens 2 Tage im Polizei-Gefängnis verbleiben, auf die zur Unterbringung der erforderlichen Möbelstücke durchaus nothwendige Größe eingeschränkt worden; die Zellen haben im Durchschnitt eine Länge von 3,5 m, eine Breite von 1,5 m und eine lichte Höhe von 3,0 m, also einen Luftraum von 15 bis 16 cbm.

Um die Abfonderung der Gefangenen auch in den Sammelzellen durchführen zu können, sind letztere, mit Ausnahme zweier als Arbeits- und Betfäle zu benutzenden Räume, durch Aufstellung eiserner Zwischentheilungen, welche aus Eisenblech und Draht construirt und mit je einer Thür verschließbar sind, in kleinere Zellen zerlegt worden.

Alle Decken sind aus Cement-Beton, eben so die Fußböden der Hafräume und Corridore aus Cement hergestellt.

Zur Erwärmung der im Mittelbau liegenden Räume, besonders aller Einzelzellen und der Verwaltungsräume im Erdgeschofs, dient eine Heißwasserheizung mit 2 Feuerstellen; die Sammelzellen in den Flügelbauten und die beiden großen Hafräume im Kellergeschofs werden durch eiserne Regulir-Mantelöfen mit äußerer Luftzuführung geheizt. Zur Lüftung der Hafräume sind die Oberflügel der Fenster zum Aufklappen eingerichtet; außerdem ist in jedem Raum ein Abzugsrohr angeordnet; diese Rohre werden in zwei über dem Corridor im III. Obergeschofs angebrachten Canälen vereinigt, die in zwei großen eisernen, mit Saugköpfen und Abfangeuerung versehenen Schornsteinen über Dach ausmünden.

In jeder Einzelzelle ist ein Leibstuhl mit Porzellaneimer aufgestellt, dessen Entleerung durch die Gefangenen in dazu mit besonderer Einrichtung versehenen Spülzellen vorgenommen wird. Für die Sammelzellen sind in abgetrennten Räumen Spülaborte vorgesehen; die ganze Hausentwässerung ist an das städtische Canalnetz angeschlossen.

Das Gefängniß ist mit Gas- und Wasserleitung und mit Anschluß an die Fernsprechstellen versehen.

Die Einrichtung der Koch- und Wafchküchen, wie überhaupt des Wirthschaftsbetriebes, ist eine möglichst einfache und durchweg für Handarbeit bestimmt; auf dem Dachboden ist, zum Trocknen der Wäsche im Winter, eine Trockenvorrichtung angebracht, die mit einer kleinen Calorifère-Feuerung vom Keller aus heizbar ist.

Zum Gefängniß gehört ein auf dem Weiberhof unmittelbar an der Einfriedigung gegen die Klingerstrafse errichtetes Gebäude, welches zur Unterfuchung der unter Sitten-Controle stehenden Frauenzimmer dient. Dieses Unterfuchungsgebäude, welches eine Grundfläche von 64,3 qm, eingeschossig überbaut, einnimmt, enthält das Zimmer des Arztes, ein Vorzimmer und ein großes Wartezimmer.

Die Baukosten betragen für das Gefängniß 240000 Mark und für das Unterfuchungsgebäude 6000 Mark, fonach für 1 qm überbauter Fläche von ersterem 392 Mark und von letzterem 93 Mark; auf die Kopzfahl der im Gefängniß aufzunehmenden Häftlinge vertheilt, stellen sich für jeden derselben die Baukosten auf 1000 Mark.

Ein kleineres Bauwerk dieser Art ist das zur Aufnahme von 63 Männern und 20 Weibern bestimmte Polizei-Gefängniß zu Altona, dessen Anordnung durch die beiden Grundrisse in Fig. 350 u. 351³⁴⁹⁾ veranschaulicht ist.

Dasselbe besteht aus zwei Flügeln, einem längeren und einem kürzeren Flügel, welche unter 90 Grad an einander stoßen; beide haben außer Sockel- und Erdgeschofs zwei Obergeschofs, und in jedem derselben ist ein Mittel-Corridor vorhanden.

Der Eingang in das Erdgeschofs (Fig. 350) ist in der einfpringenden Ecke beider Flügel gelegen, und links davon (im kürzeren Flügel) ist die Wohnung des Gefängniß-Auffehers angeordnet; weiters sind im kurzen Flügel noch das Vernehmung-, das Frauenunterfuchungs- und das Aufnahmezimmer untergebracht. Im längeren Flügel sind 13 Zellen für je 1 Mann, 1 Spülzelle, 1 Aufseherzimmer und 1 Aufbewahrungsraum enthalten. In dem darunter befindlichen Sockelgeschofs befinden sich 15 Zellen für 1 Mann, 1 Spülzelle, Männer- und Weiberbad, 1 Aufseherzimmer, Kohlenkeller, Kleiderkammer, Wafchküche, Speisekammer und Heizraum.

Das I. und II. Obergeschofs sind völlig gleich eingerichtet; im längeren Flügel sind je 15 Zellen für 1 Mann, 1 Zelle für 3 Mann,

³⁴⁹⁾ Nach: Grundsätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen. Freiburg 1885. Bl. 23.

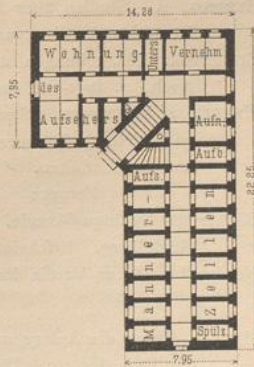
325.
Polizei-
Gefängniß
zu
Altona.

Fig. 350.



Erdgeschofs.

Fig. 351.



I. u. II. Obergeschofs.

Polizei-Gefängniß zu Altona³⁴⁹⁾.

1 Spülzelle und 1 Aufseherzimmer untergebracht; der kürzere Flügel enthält je 7 Zellen für 1 Weib, 1 Zelle für 3 Weiber, 1 Aufbewahrungsraum, 1 Aufseherzimmer und 1 Raum für Geräte. Sämmtliche Gefchoffe haben 3,36 m lichte Höhe erhalten.

Literatur

über »Gefängnisse«.

a) Anlage und Einrichtung.

- RULFFS, A. F. Von der vortheilhaften Einrichtung der Werk- und Zuchthäuser. Göttingen 1783.
 HOWARD, J. *The state of the prisons in England and Wales etc.* Warrington 1797.
 JULIUS, N. H. Vorlesungen über die Gefängnis-Kunde etc. Berlin 1828.
Construction of prisons. Builder, Bd. 5, S. 483; Bd. 7, S. 63, 100.
 DUCPETIAUX, E. *Des progrès et de l'état actuel de la réforme pénitentiaire etc.* Brüssel 1837—38.
 DIXON, H. *John Howard and the prison world of Europe.* London 1849.
 DUCPETIAUX, E. *Des conditions d'application du système de l'emprisonnement séparé ou cellulaire.* Brüssel 1857.
Prisons and architecture. Building news, Bd. 3, S. 227.
 EBERTY, G. Das Gefängniswesen in seinem Zusammenhange mit der Entwicklung der Strafrechtspflege überhaupt. Dresden 1858.
 ORLOFF, G. Ueber Gefängnisbaukunst nach den neuesten Erfahrungen und jetzt üblichen Systemen. ROMBERG's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1862, S. 39.
 HERPAIN. Beiträge zur Hygiene der Correctionshäuser. *Arch. méd. belges* 1871, Sept., S. 145.
 STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique.* Brüssel 1874.
 STARKE, W. Das belgische Gefängniswesen. Berlin 1877.
 DURAND, E. *Les prisons cellulaires. Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 264.
 BOEHME, CH. H. Grundzüge der Gefängnis-Wissenschaft. Weiden 1879.
 TALLACK, W. Das englische Gefängnisystem. Jahrb. f. Gef., Verw. u. Volkswirthschaft 1879, S. 709.
 ENGLEBERT, F. *Exposition universelle de Paris 1878. Rapport sur le chauffage, la ventilation, l'assainissement et l'aménagement des prisons et des établissements de l'assistance publique. Publication autorisée par M. le ministre de la justice.* Brüssel 1880.
 Reglement für die Gefängnisse der Justizverwaltung. Vom 16. März 1881. Amtliche Ausgabe. Berlin 1881.
 PETTENKOFER v. u. v. ZIEMSEN. Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten. II. Theil, II. Abth.: Gefängnisse. Von F. ERISMANN. Leipzig 1882.
 Zur Frage der Gefängnis-Einrichtungen. Deutsche Bauz. 1882, S. 499.
 Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 375: Strafanstalten.
 Grundsätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen. (Beschlüsse der Commission, welche in der Versammlung des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten zu Wien am 20. September 1883 zur Ausarbeitung dieser Normalbedingungen niedergefetzt wurde.) Beigabe zu den Blättern für Gefängnis-Kunde. Freiburg 1885.
 TAUFFER, E. Beiträge zur neuesten Geschichte des Gefängniswesens in den europäischen Staaten. Stuttgart 1885.
 STRENG, A. Studien über Entwicklung, Ergebnisse und Gestaltung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in Deutschland. Stuttgart 1886.
 SCHUSTER. Mittheilungen über die Grundsätze für die Erbauung von Zellen-Gefängnissen. Zeitfchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1886, S. 135.
 ENDELL u. WIETHOFF. Statistische Nachweisungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einschl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten. II. Abth. Berlin 1886. VIII: Gefängnisse und Strafanstalten.
 Ferner:
 Blätter für Gefängnis-Kunde. Organ des Vereins der deutschen Strafanstalts-Beamten. Redig. v. G. EKERT. Heidelberg. Erscheint seit 1864.
 Nordwestdeutscher Verein für Gefängniswesen. Red. vom Vorstande. Oldenburg. Erscheint seit 1878.
 β) Ausführungen und Projecte.
 MEYER. Ueber die Anlage und innere Einrichtung eines allgemeinen Gefangenhauses für Inquisiten während des Prozesses etc. Hamburg 1806.
 PUGIN AND BRITTON. *Illustrations of the public buildings of London. 2d edit. by W. H. Leeds.* London 1838. Bd. 2, S. 102: *Newgate prison.*